Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1213

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Kubitza, Schultz (Gau-Bischofsheim), Dorn, Rommerskirchen, Draeger, Josten und Genossen

— Drucksache V/630 —

betr. **Förderung der Leibesübungen**

A. Bericht des Abgeordneten Collet

Der Antrag wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 1966 an den Innenausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat seine Mitberatung am 20. Oktober 1966 durchgeführt und seine Empfehlung mit Schreiben vom 3. November 1966 dem Innenausschuß mitgeteilt. Der Verteidigungsausschuß war der Meinung, daß Nummer 1 des Antrags gegenstandslos sei, weil die derzeitige praktische Handhabung dieser Fragen bei der Truppe bereits dem Wunsch der Antragsteller entspreche. Hinsichtlich der Nummer 2 des Antrages hatte der Verteidigungsausschuß keine Bedenken.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. November 1966 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuß dem Grundanliegen der Antragsteller Rechnung getragen, hat aber seinerseits eine Neufassung des Antrages vorgenommen. Der Ausschuß will nicht nur die haushaltsrechtliche Frage der kostenlosen Benutzung durch Ermächtigung der zuständigen Ministerien regeln, sondern er will auch die zuständigen Ministerien ersuchen, die Sportanlagen grundsätzlich zur Verfügung zu stellen.

Mit der Erweiterung des Antrages durch den Begriff „Gruppenbenutzer" sollen auch Schulen, Betriebssportgemeinschaften u. a. — d. h. alle Benutzer — erfaßt werden, welche eine ordnungsgemäße und eigene Beaufsichtigung und Verantwortlichkeit bei Sportunfällen oder Beschädigung von Einrichtungen gewährleisten.

Nummer 2 des Antrags ist neu gefaßt worden, da der Ausschuß nach eingehender Beratung zu der Überzeugung gekommen ist, daß aus dienstlichen Gründen nicht grundsätzlich verlangt werden kann, Sportstätten außerhalb des eigentlichen Kasernenbereiches anzulegen. Die Sportstätten sollen jedoch da, wo sich dies als möglich und praktisch erweist, an den Rand des eigentlichen Kasernenbereiches gelegt werden, etwa mit zwei Eingängen, so daß sie zum einen von der Kaserne, zum andern aber auch von außen her betreten werden können.

Der Ausschuß hat den Beschluß zur Änderung des Antrages einstimmig gefaßt.

Namens des federführenden Innenausschusses bitte ich das Hohe Haus, den Antrag in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 8. Dezember 1966

Collet

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung und der Bundesminister des Innern werden ersucht,

1. Sportstätten der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zivilen Sportvereinen und sonstigen Gruppenbenutzern zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen, soweit es die dienstlichen Belange zulassen; sie werden ermächtigt, von einer Kostenerhebung abzusehen;
2. bei zukünftigen Planungen für den Sportstättenbau in Verbindung mit den zuständigen kommunalen Behörden und Organisationen des Deutschen Sportbundes die Frage zu prüfen, ob diese Sportstätten so angelegt werden können, daß die Mitbenutzung durch die zivilen Vereine und sonstigen Gruppen ohne Störung dienstlicher Belange möglich ist.

Bonn, den 23. November 1966

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Collet**
Vorsitzender	Berichterstatter